



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 211-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.312

Eingereicht am: 16.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 143/2022 vom 16. Februar 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Reform der französischen Rechtschreibung in der Westschweiz

Die Reform der französischen Rechtschreibung, die von der Westschweizer Bildungsdirektorenkonferenz (CIIP) empfohlen wird, hat in der Westschweiz zu einem Aufschrei geführt. Eine Petition ist im Umlauf, um sich dagegen zu wehren, und der Genfer Grosse Rat fordert, dass die Rechtschreibreform zumindest ausgesetzt wird. Diese Reform betrifft natürlich auch die Schülerinnen und Schüler der französischsprachigen öffentlichen Schulen im Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie kann es ein Fortschritt sein, wenn Schülerinnen und Schülern erlaubt wird, für Zwiebel «ognon» statt «oignon» zu schreiben, und Zirkumflexe oder Bindestriche aus vielen gängigen Substantiven entfernt werden?
2. Besteht aus pädagogischer Sicht nicht die Gefahr, dass diese Reform an den französischsprachigen öffentlichen Schulen des Kantons Bern zu einer Verflachung der Französischkenntnisse führt?
3. Eine Sprache ist notwendigerweise mit einer Kultur und einer Geschichte verbunden. Jedes Wort hat seine eigene Etymologie. Warum sollten wir den Schülerinnen und Schülern diesen Reichtum vorenthalten, indem wir bestimmte Wörter auf eine unverständliche und unerklärliche Weise «vereinfachen»?
4. Die CIIP behauptet, dass die Vereinfachung der Rechtschreibung den Allophonen das Erlernen der französischen Sprache erleichtern wird. Auf welcher empirischen Grundlage beruht diese Behauptung?
5. Welche Sanktionen würden für Lehrkräfte gelten, die sich weigern, diese Reform umzusetzen?

Antwort des Regierungsrates

Die berichtigte Rechtschreibung ist bereits im Westschweizer Lehrplan (PER) von 2012 enthalten, und zwar unter dem Lernzielbereich L1 26 «Construire une représentation de la langue pour comprendre et produire des textes», wo darauf hingewiesen wird, dass die «Berichtigungen der französischen Rechtschreibung» zu berücksichtigen sind.

Die bisher an den Schulen tolerierte berichtigte Rechtschreibung wird mit der Einführung der neuen Französisch-Lehrmittel im Jahr 2023 zur unterrichteten Rechtschreibung. Sie wird von den Schülerinnen und Schülern im Zuge der Einführung der neuen Lehrmittel nach und nach erlernt und tritt somit erst dann vollständig in Kraft, wenn alle Klassenstufen abgedeckt sind. Die «traditionelle» Rechtschreibung wird jedoch nicht aufgegeben. Sie wird weiterhin akzeptiert, und die Schülerinnen und Schüler können sie weiterhin anwenden.

Zu Frage 1

Die Umstellung auf die berichtigte Rechtschreibung ist Ausdruck des Willens, den ohnehin schon komplexen Unterricht nicht unnötig zu belasten. Sie zeichnet sich durch weniger Ausnahmen und Sonderfälle aus, für die es oft keine wirkliche Begründung gibt. Die berichtigte Rechtschreibung zielt auf mehr Konsistenz und weniger Ausnahmen ab, sodass mehr Platz für das Denken und weniger für das Auswendiglernen bleibt. Die Schülerinnen und Schüler profitieren also von verständlicheren und logischeren Regeln, die somit leichter zugänglich sind.

Es sollte auch daran erinnert werden, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, mit der berichtigten Rechtschreibung zu schreiben; es geht also nicht darum, ihnen mehr Freiheit in Bezug auf eine Rechtschreibung zu geben, die sie eigentlich beherrschen sollten, sondern darum, dass sie Regeln erlernen, die konsistenter sind. Derzeit gibt es bei einigen Rechtschreibregeln viele Ausnahmen, die oft willkürlich sind und nur durch Auswendiglernen erlernt werden können, während das Nachdenken zu kurz kommt.

Der Fortschritt liegt darin, dass einige Regeln stärker gewichtet werden, um die Zahl der Ausnahmen zu reduzieren. Die Auswirkungen der Rechtschreibberichtigungen von 1990 auf die Texte sind minimal und machen in allen Textsorten im Durchschnitt 3,8 von 1000 Wörtern aus. Die häufigste Änderung betrifft den Zirkumflex, und zwar nur bei den Buchstaben i und u.

Zu Frage 2

Die berichtigte Rechtschreibung ist nicht weniger anspruchsvoll als die alte Rechtschreibung. Sie beseitigt Inkonsistenzen und betrifft nur den Wortschatz. Die französische Rechtschreibung bleibt sehr komplex. Wenn man die Regelmässigkeiten stärker gewichtet, wie es die berichtigte Rechtschreibung vorschlägt, kann dies nur zu einer besseren Beherrschung der französischen Sprache beitragen, die es wiederum ermöglicht, ihre Schönheit und ihren Reichtum zu entdecken. Die Rechtschreibung ist ein Werkzeug, das, wenn es schnell erlernt wird, mehr Möglichkeiten für die Arbeit in anderen Bereichen der Sprache bietet.

Die berichtigte Rechtschreibung umfasst vierzehn Grundsätze, von denen drei Empfehlungen sind. Sie stellt die Rechtschreibung als solche nicht in Frage und hat keinen Einfluss auf das Wissen, das die Schülerinnen und Schüler über die Sprache erwerben. Die Schülerinnen und Schüler lesen klassische Texte bereits nicht mehr in ihrer ursprünglichen Fassung, und wenn sie es doch tun können, entdecken sie, dass sich die französische Sprache im Laufe der Jahrhunderte weiterentwickelt hat. Diese Entwicklungen ermöglichen es also, grundlegende Werke der französischsprachigen Kultur zugänglich zu machen und diese weniger elitär erscheinen zu lassen.

Zu Frage 3

Indem sie sich dieser Entwicklung anschliesst, trägt die CIIP dem Reichtum der Geschichte Rechnung, denn es ist tatsächlich der Entwicklung der Rechtschreibung zu verdanken, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu den Texten haben, die die Geschichte ausmachen und die sonst schwer lesbar wä-

ren. Die Sprache entwickelt sich ständig weiter. Zwischen 1650 und 1835 kam es immer wieder zu tiefgreifenden und bedeutenden Reformen der Rechtschreibung. Es wäre nicht möglich gewesen, Grundsätze für eine einheitlichere Rechtschreibung vorzuschlagen, ohne den Ursprung und die Entwicklung der verschiedenen Regeln zu verstehen.

Es ist daher wichtig, die Merkmale, die der französischen Rechtschreibung ihre Identität verleihen, beizubehalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Merkmale beibehalten werden müssen, insbesondere nicht diejenigen, denen es an Logik mangelt und die das Lernen beeinträchtigen, da die etymologischen Bezüge manchmal falsch sind. Dies gilt z. B. für «*nénufar*» (Seerose), dessen angeblich griechischer Ursprung die Schreibung mit ph erzwungen haben soll, obwohl das Wort arabischen Ursprungs ist und daher mit f geschrieben werden sollte, wie andere aus dem Arabischen stammende Wörter auch.

Viele Etymologien können einen so in die Irre führen. Um ein Beispiel zu nennen: Aus der Untersuchung von Zirkumflexen lassen sich keine Regeln ableiten: Warum schreibt man *déjeuner* und *coutume*, aber *jeûner* und *coût*?

Zu Frage 4

Die Entscheidung der CIIP erfolgte nach eingehender Prüfung der Situation in anderen frankophonen Ländern wie Frankreich, Belgien oder Quebec, wo die berichtigte Rechtschreibung auf der Grundlage der Empfehlungen des Internationalen Rats für die französische Sprache (CILF) offiziell für gültig erklärt wurde.

Da derzeit eine neue Lehrbuchreihe für den Französischunterricht erarbeitet wird, musste die CIIP über den Stellenwert der traditionellen und der berichtigten Rechtschreibung entscheiden. Aus den oben genannten Gründen hat sie sich dafür entschieden, die berichtigte Rechtschreibung als Unterrichtsnorm festzulegen. Die Berichtigungen wurden von einem Ausschuss formuliert, der vom französischen Premierminister beauftragt wurde und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener frankophoner Kreise und Länder umfasste. Anschliessend wurden sie von der *Académie française* in Form von Empfehlungen gebilligt.

Die CIIP verfügt noch nicht über empirische Daten aus der Westschweiz, die zeigen würden, inwiefern die berichtigte Rechtschreibung das Lernen für alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere für die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler erleichtert. Ein Vergleich der alten und der neuen Regel zur Verwendung von Bindestrichen in ausgeschriebenen Zahlen zeigt jedoch, dass die berichtigte Rechtschreibung das Lernen erleichtern kann. Anstatt Zeit damit zu verbringen, herauszufinden, wie man den Bindestrich in Zahlen setzt, kann man sich intensiver mit anderen Aspekten der Sprache beschäftigen und vor allem damit, wie man sich verständlich und konsistent ausdrücken kann.

Zu Frage 5

Die Berichtigungen der Rechtschreibung stellen keine Reform dar. Die Lehrerschaft hat sich über die Westschweizer Lehrgewerkschaft «Syndicat romand des enseignants» für die Einführung der berichtigten Rechtschreibung als Unterrichtsnorm ausgesprochen. Um die Berichtigungen einzuführen, setzt die CIIP auf die Grundausbildung und die Weiterbildung. Die CIIP plant auch eine breit angelegte Information, insbesondere in den Kreisen, die nach der obligatorischen Schulzeit die Ausbildung übernehmen.

Wie in der Einleitung erwähnt, wird die «traditionelle» Rechtschreibung keineswegs abgeschafft. Sie wird weiterhin akzeptiert, und die Schülerinnen und Schüler können sie weiterhin anwenden, ohne dafür bestraft zu werden. Die Westschweizer Lehrmittel sind obligatorische Lehrmittel. Die Lehrpersonen sind daher verpflichtet, sie zu verwenden, um die Kontinuität des Lernens zwischen den Zyklen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung liegt es in der Verantwortung der zuständigen Behörden, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Verteiler

– Grosser Rat